

Katja Stauber wehrt sich gegen Botox-Hetze

Wegen der Botox-Vorwürfe gegen «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber muss Radikal-Tierschützer Erwin Kessler erneut vor Gericht. Kessler war im Dezember 2008 wegen Persönlichkeitsverletzung verurteilt worden. Er hatte Katja Stauber vorgeworfen, ihre Falten mit Botox behandeln zu lassen und sich somit der Tierquälerei schuldig zu machen. Im vergangenen Juni hatte das Bundesgericht Kesslers Beschwerde abgewiesen. Trotz des Urteils prangerte Kessler die Moderatorin weiterhin im Internet und bei Kundgebungen an. Wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen und mehrfacher Nichtverhinderung einer strafbaren Veröffentlichung muss sich Kessler am 26. Februar vor dem Bezirksgericht Münchwilen TG erneut verantworten. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Busse von 6000 Franken. Katja Stauber tritt als Privatklägerin auf. (sda)